



Amtliche Mitteilung
Nr. 01 | 22. Jänner 2024
Zugestellt durch Post.at

Gemeindeinformation



Zimmergewehrschießen | Après Ski Party

FF-Ball Herzogsdorf | Anmeldung zur Spielgruppe

Anmeldung Kindergarten & Krabbelstube

Stellenausschreibung | Befreiung vom ORF-Beitrag

Gesundheitszentrum am Pöstlingberg

Heizkostenzuschuss | Arbeiten im Altenheim

Marktgemeindeamt Herzogsdorf
Kirchenplatz 10
4175 Herzogsdorf
Tel. 07231/2255-0
Fax. 07231/2255-240
gemeinde@herzogsdorf.ooe.gv.at
www.herzogsdorf.at



familienfreundliche Gemeinde



leader-region

donau-böhmerwald



WIRTSCHAFTSPARK
Oberes Mühlviertel | Standort mit Zukunft.

Zimmergewehr- schießen

**Freitag, 09. Februar 2024
Samstag, 10. Februar 2024
im Pfarrheim Herzogsdorf**

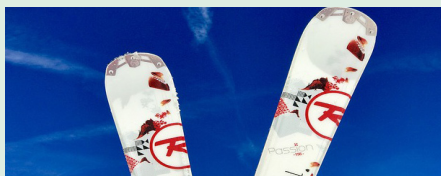
**Der Kameradschaftsbund
Herzogsdorf freut sich auf Ihren
Besuch!**

Aprés Ski Party

**Samstag, 03. Februar 2024
ab 19:00 Uhr
bei Familie Höglinger vulgo
Tischlerbauer in Neußerling 159**

Es gibt für alle mit Aprés Ski Outfit ein
Begrüßungsgetränk!

**Der Musikverein Neußerling und
die Landjugend Neußerling freuen
sich auf Ihren Besuch!**



FF-Ball Herzogsdorf

**Samstag, 03. Februar 2024
ab 20:00 Uhr
im Gasthaus Gahleitner**

**Die Freiwillige Feuerwehr
Herzogsdorf freut sich auf Ihren
Besuch!**



Anmeldung zur Spielgruppe

Wenn Sie Ihr Kind ab dem 2. Semester eine Spielgruppe besuchen lassen möchten, schreiben Sie eine E-Mail an **spiegel.herzling@gmail.com** mit folgenden Daten:

- Name und Adresse
- Name und Alter des Kindes
- Telefonnummer
- Info ob die Spielgruppe in Neußerling oder Herzogsdorf besucht wird



Anmeldung Kindergarten und Krabbelstube Herzogsdorf von 05. – 08. Februar 2024

Die Marktgemeinde Herzogsdorf bietet mit einem umfangreichen Kinderbetreuungsangebot Rahmenbedingungen, die die Eltern in den unterschiedlichsten Lebenssituationen bei der Betreuung ihrer Kinder bestmöglich unterstützen. Uns geht es um Bildungsqualität für unsere Kinder sowie um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wir führen derzeit:

- 2 Krabbelgruppen
- 5 Regelgruppen (Kinder zwischen 3-6 Jahren)

• Die Vormerkung in der Krabbelstube

richtet sich an alle Kinder ab dem 18. Lebensmonat (beim Eintritt in unsere Einrichtung).

Öffnungszeiten 2024/2025:

Mo - Do: 07:00 - 15:00 Uhr
Fr: 07:00 - 14:00 Uhr

Aufgrund des tatsächlichen Bedarfs können sich diese Zeiten noch ändern.

Bei einer Anmeldung für **weniger als 5 Tage (mindestens 2 Tage)** ist jeweils ein **Montag oder Freitag mit einzuschließen, z. B.:**

- bei 3-tägigem Besuch Mo - Mi oder Mi - Fr;
- bei 2-tägigem Besuch Mo + Di oder Do + Fr

Aufgrund der Vielzahl an Anmeldungen in den vergangenen Jahren wird vor allem **berufstätigen** bzw. **in Ausbildung** stehenden Eltern bei der Vergabe der Plätze der Vorrang eingeräumt. Es wird daher um **Vorlage einer Bestätigung des Arbeitgebers** ersucht.

• Die Vormerkung im Kindergarten

richtet sich an alle Kinder ab dem 3. Geburtstag. Der Besuch im Kindergarten ist an 3-5 Tagen möglich.

Öffnungszeiten 2024/2025:

Mo - Do: 07:00 - 16:00 Uhr
Fr: 07:00 - 14:00 Uhr

Aufgrund des tatsächlichen Bedarfs können sich diese Zeiten noch ändern.

Entstehende Kosten:

- Beiträge für Bus, Bastelmaterial und Mittagessen

- Für Kinder unter 2,5 Jahren ist ein Elternbeitrag inkl. Nachmittagsbetreuung zu bezahlen, der sozial gestaffelt ist. Vom Land OÖ wurde in Aussicht gestellt, dass ab September 2024 der Vormittagsbeitrag entfällt (nähere Details dazu sind noch offen).
- Für Kinder über 2,5 Jahren ist die Vormittagsbetreuung bis 13:00 Uhr beitragsfrei.
- Für Kinder über 2,5 Jahren ist ein Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung zu bezahlen, der sozial gestaffelt ist.

Vormerkung Kindergarten und Krabbelstube:

Kommen Sie am **05., 06. oder 07. Februar 2024 von 08:00 bis 12:00 Uhr** oder am **Donnerstag, 08. Februar 2024 von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr persönlich** - nach Terminvereinbarung - zu uns **in den Kindergarten**.

Terminvereinbarung bei Frau Christina Haindorfer, telefonisch unter 07231/93082-320 zu den Bürozeiten: Montag - Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr oder per E-Mail: kindergarten.herzogsdorf@eduhi.at.

Nehmen Sie bitte das ausgedruckte und vollständig ausgefüllte Anmeldeformular und die Bedarfserhebung (auf der Homepage: <https://kindergarten-herzogsdorf.jimdo.com> zu finden) zur Anmeldung mit. Eine **Anmeldung zu einem späteren Zeitpunkt** kann nur bedingt (nach freien Plätzen) berücksichtigt werden. Die konkrete Planung, Vergabe und Einteilung erfolgt aufgrund der Anmeldungen. Die Eltern werden darüber bis **Ende Mai 2024** vom Rechtsträger informiert.

Für Kinder, die den Kindergarten oder die Krabbelstube bereits besuchen, ist keine Anmeldung notwendig!

Für Fragen und nähere Details steht Ihnen Kindergartenleiterin Frau Christina Haindorfer gerne zur Verfügung (Tel.: 07231/93082-320 | E-Mail: kindergarten.herzogsdorf@eduhi.at).



STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Marktgemeinde Herzogsdorf schreibt aufgrund des Gemeindevorstandbeschlusses vom 28. November 2023 und gemäß § 9 Oö Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF. folgenden Vertragsbedienstetenposten aus:

1 BauhofmitarbeiterIn

mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden
oder Besetzung des Dienstpostens mit 2 Teilzeitkräften

Dienstbeginn:

zum ehestmöglichen
Zeitpunkt bzw. nach
Vereinbarung

Beschäftigungsausmaß: 40
Wochenstunden oder Teilzeit

Entlohnung:

Facharbeiter
3.130€ (brutto, Gehaltsstufe 5)
+ Zulagen und Bereitschafts-
entschädigung

BAUHOF MITARBEITER/IN GESUCHT

Wir freuen uns auf Dich!

Dein Aufgabenbereich:

- Mitarbeit im Gemeindebauhof in allen Arbeitsbereichen
- sowie Einsatz- bzw. Bereitschaftsdienst als Kraftfahrer im Winterdienst



BEWIRB DICH JETZT!

unter www.herzogsdorf.ooe.gv.at

Der Aufgabenbereich im Wesentlichen:

Betreuung des Straßennetzes der Gemeinde, Winterdienst, Grünraumpflege, Reparaturen an Wasserleitung und Kanal, Wartung und Pflege der gemeindeeigenen Fahrzeuge, Instandhaltung von öffentlichen Gebäuden und Anlagen (z. B. Straßenbeleuchtung).

Erwünscht sind:

- Berufserfahrung, handwerkliches Geschick
- Führerschein F (bei nachträglichen Erwerb übernimmt die Gemeinde die Kosten dafür)
- Bereitschaft zu allfälligen Mehrdienstleistungen im Bedarfsfall (Krankstands- und Urlaubsvertretung etc.)
- Freundliche Umgangsform, Flexibilität, Selbständigkeit, Sinn für Ordnung, Teamfähigkeit
- Bei männlichen Bewerbern – abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst, sofern geeignet

Profil:

- Erfüllung der Allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen nach § 17 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF.:
 - österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU/EWR-Staatsangehörige
 - volle Handlungsfähigkeit
 - persönliche, insbesondere die gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
 - einwandfreies Vorleben
- Fachkenntnisse durch einschlägigen Lehrabschluss, die dem Anforderungsprofil und Aufgabenbereich eines Bauhofmitarbeiters entsprechen
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache
- Führerschein B

Informationen zur Stellenausschreibung

Das Auswahlverfahren wird nach den Bestimmungen der Personal-Objektivierung (§§ 8 ff des Oö. GDG 2002 idgF.) erfolgen. Für das Ansuchen ist der Bewerbungsbogen der Gemeinde Herzogsdorf zu verwenden. Dieser ist auf der Homepage der Gemeinde unter www.herzogsdorf.ooe.gv.at abrufbar. Die Bewerbungsgesuche sind mit den erforderlichen Unterlagen (Bewerbungsbogen, Lebenslauf, Geburtsurkunde, Lehrbrief/Facharbeiterbrief, Führerscheinkopie, Arbeitszeugnisse, Schulabschlusszeugnis, Foto, etc.) beim Gemeindeamt Herzogsdorf einzureichen.

Die Gemeinde behält sich vor, zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Befreiung vom ORF-Beitrag

Der ORF-Beitrag ersetzt ab Jänner 2024 die bisherige GIS-Gebühr.

Wenn Sie bereits von der GIS-Gebühr befreit sind, wird die Befreiung automatisch übernommen. Ein neuer Antrag ist hier nicht notwendig.

Einen Befreiungsantrag können Personen stellen, die folgende Leistungen beziehen:

Arbeitslosengeld, Pension, Sozialhilfe, Pflegegeld, Leistungen aus sonstigen öffentlichen Mitteln (soziale Bedürftigkeit), wie z.B. Rezeptgebührenbefreiung, Lehrlingsentschädigung, Studien- bzw. Schülerbeihilfe, Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld

Das **Haushalts-Nettoeinkommen** darf den gesetzlich vorgeschriebenen Befreiungsrichtsatz nicht überschreiten:

1 Person	€ 1.364,12
2 Personen	€ 2.152,03
jede weitere Person	€ 210,48

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.orf.beitrag.at oder bei Frau Anita Steidl (Sozialberatungsstelle Gramastetten) unter 0664/78914350.

ORF

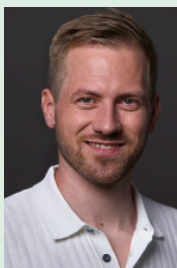
Gesundheitszentrum am Pöstlingberg

Neueröffnung Wahlarztordination im Gesundheitszentrum am Pöstlingberg

OA Dr. Philip Trautner - Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe - freut sich, Sie ab Februar 2024 in seiner neuen Wahlarztordination begrüßen zu dürfen.

Weitere Infos finden Sie unter:

www.gynamberg.at
oder
07239/2180021



Heizkostenzuschuss

Die Oö. Landesregierung sieht für die Heizperiode 2023/2024 einen Heizkostenzuschuss in Höhe von **€ 200,00** an sozial bedürftige Personen vor.

Der Zuschuss wird an jene Personen ausbezahlt, deren Jahresbruttoeinkommen aus dem Jahr 2022 je Haushalt summiert, nachfolgende Werte nicht überschreitet:

- Einpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen bis € 17.700,00
- Mehrpersonenhaushalte: Jahresbruttoeinkommen bis € 25.000,00

Die Antragsfrist läuft **von 01. Februar bis 31. März 2024**, wobei für sämtliche Anträge die Einkommensverhältnisse des Jahres 2022 anzuwenden sind.

Bei der antragstellenden Person muss ein **eigener Haushalt** vorliegen. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Kü-

che, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.

Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben.

Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z. B. im Rahmen eines Übergabevertrages).

In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken können.

Das Antragsformular und weitere Informationen dazu finden Sie online unter:

www.land-oberoesterreich.gv.at

Sollten Sie keinen Internetzugang haben, helfen wir Ihnen am Gemeindeamt gerne weiter.



Arbeiten im Altenheim

Das Bezirksseniorenhaus Gramastetten bietet regionale Arbeitsplätze mit ausgeprägter Unternehmenskultur. Die Tätigkeiten sind im wahrsten Sinne des Wortes menschlich und sinnstiftend.

Alle Bewohner stammen aus der näheren Umgebung und freuen sich über gute Betreuung und Pflege. Auch die im Haus arbeitenden Menschen kommen fast ausschließlich aus den Gemeinden und Dörfern in der Nachbarschaft.

Das Arbeitsumfeld ist modern und mit allen aktuellen Materialien ausgestattet. Finanziert wird das Bezirksseniorenhaus zu einem sehr großen Teil durch die Gemeinden. Allerdings bleibt auch die Wertschöpfung in der Region.



Bezirksseniorenhaus
Gramastetten

In den Bereichen Hauswirtschaft, Betreuung und Pflege sind Sie immer auf der Suche nach wertvollen Mitarbeitern. Menschen mit Herz und Hausverstand sind beim Bezirksseniorenhaus in Gramastetten sehr willkommen.

Die Leiterin des Betreuungs- und Pflegedienstes Christina Weissengruber, Eva Mairinger vom Büro und der Leiter des Bezirksseniorenhauses Toni Hochenburger freuen sich über Informationsgespräche mit interessierten Menschen.

Bei Interesse melden Sie sich unter: 07239/70240!

